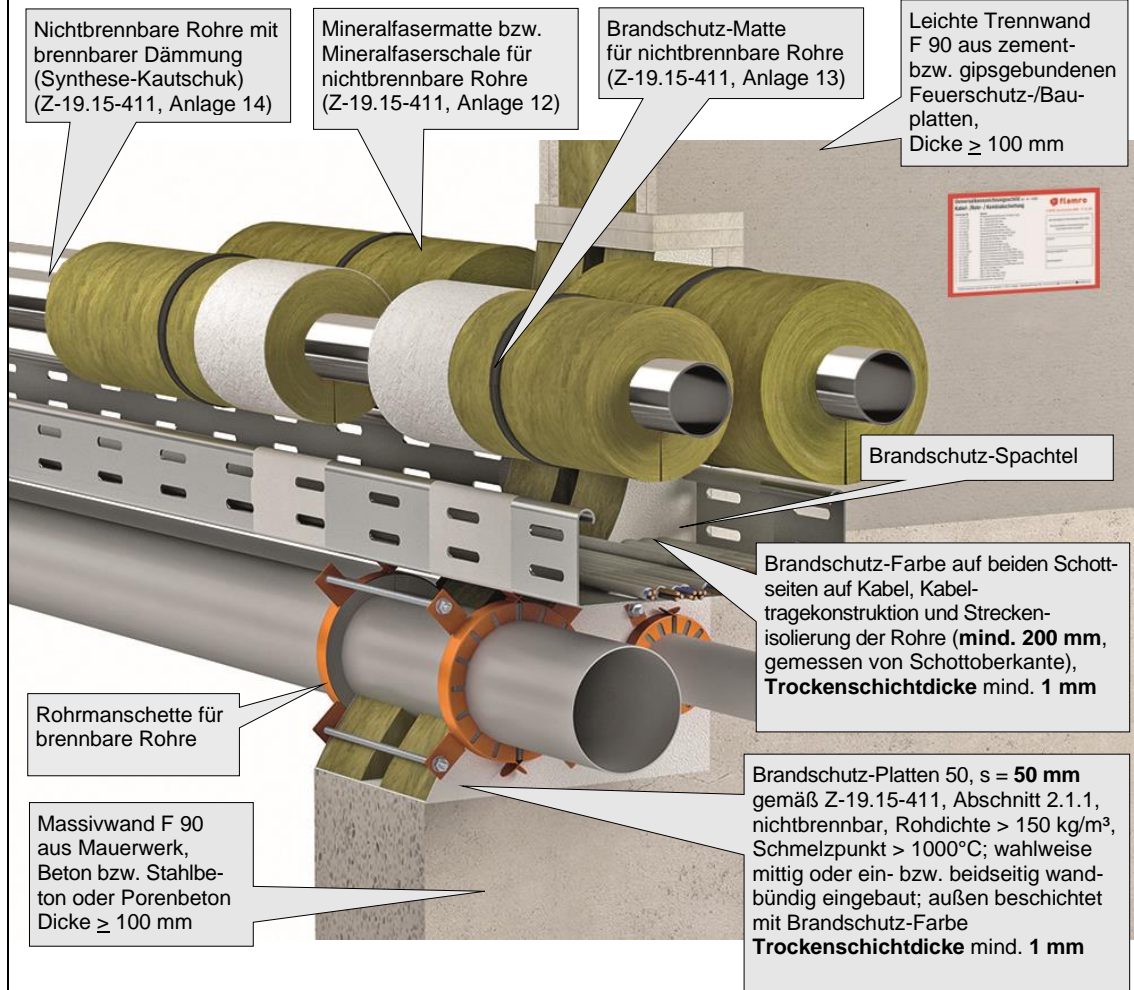


**Kabelabschottung „BC-Brandschutz-Schott 90/Kombi“ (Wand+Decke)**

**Feuerwiderstandsklasse S 90** nach DIN 4102-9  
Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung **Z-19.15-411**



Maximale Öffnungsgrößen bei <b>Wandabschottungen</b> (Breite x Höhe):	Massivwand:	1200 x 2000 mm
	Leichte Trennwand:	1250 x 1700 mm
Maximale Öffnungsgrößen bei <b>Deckenabschottungen</b> (Breite x Länge):	Beton, Stahlbeton, Porenbeton:	1500 mm (Breite) x unbegrenzt (Länge)

Plattenschott (Weichschott) Stand: 15.06.2020

## Kabelabschottung „BC-Brandschutz-Schott 90/Kombi“

Bestimmungen für den Entwurf und die Bauprodukte	
<b>Zulassungsnummer:</b>	Z-19.15-411 DIBt, Berlin
<b>Wanddicke<sup>1)</sup>:</b>	Mauerwerk: mindestens 100 mm Beton/Stahlbeton/Porenbeton: mindestens 100 mm Leichte Trennwand <sup>2)</sup> : mindestens 100 mm
<b>Deckendicke<sup>1)</sup>:</b>	Beton/Stahlbeton/Porenbeton: mindestens 150 mm
<sup>1)</sup> Wände und Decken der Feuerwiderstandsklasse F 90. <sup>2)</sup> Leichte Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und beidseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren (DIN 4102-A) zement- bzw. gipsgebundenen Bauplatten, wenn die Wände der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-4 entsprechen <b>oder</b> die Feuerwiderstandsklasse F 90 durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nachgewiesen ist. <b>Vor dem Einbau in leichte Trennwände</b> in Ständerbauart ist das Ständerwerk ggf. durch zusätzlich anzuordnende Wandstiele und durch Riegel zu ergänzen (siehe Punkt 3.1.3 der Zulassung) und in der Bauteilöffnung eine umlaufende Laibung (siehe Punkt 3.1.2 der Zulassung) anzuordnen.	
<b>Öffnungsgröße:</b>	Massivwand (B x H): maximal 1200 x 2000 mm Leichte Trennwand (B x H): maximal 1250 x 1700 mm Decke (B x L): maximal 1500 mm x unbegrenzt
<b>Dicke der Kabelabschottung:</b>	Wand: mindestens 100 mm Decke: mindestens 100 mm
<b>Belegung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Elektrokabel/-leitungen aller Art (auch Lichtwellenleiter, keine Hohlleiter). Die Größe des Gesamtleiterquerschnitts des einzelnen Kabels ist nicht begrenzt</li> <li>▪ Kabelbündel bis <math>\varnothing</math> 100 mm (Kabel-Außendurchmesser <math>\leq</math> <math>\varnothing</math> 20 mm); die Kabelbündel dürfen auch ungeöffnet durch die zu verschließende Bauteilöffnung geführt werden</li> <li>▪ Einzelne Steuer-Leitungen aus Stahl oder Kunststoff bis <math>\varnothing</math> 15 mm</li> <li>▪ Rohre aus thermoplastischen Kunststoffen bis <math>\varnothing</math> 160 mm</li> <li>▪ Abwasserrohre aus mineralverstärktem PP von <math>\varnothing</math> 50 bis <math>\varnothing</math> 110 mm</li> <li>▪ Kunststoffverbundrohre mit einer bis zu 150 <math>\mu</math>m dicken Aluminiumeinlage von <math>\varnothing</math> 32 bis <math>\varnothing</math> 50 mm</li> <li>▪ Rohre aus Stahl, Edelstahl, Stahlguss bis <math>\varnothing</math> 168,3 mm</li> <li>▪ Rohre aus Kupfer bis <math>\varnothing</math> 88,9 mm</li> <li>▪ Bei Wandeinbau auch: Rohre aus Stahl, Edelstahl, Stahlguss oder Kupfer bis <math>\varnothing</math> 54 mm mit Isolierungen aus Synthesekautschuk</li> <li>▪ Bündelrohre (PVC-ummantelte Edelstahlrohre) der Firma Robert Zapp Werkstofftechnik, Typ C-1 (1 x 6, 7 x 8 und 5 x 10).</li> <li>▪ Kabelrinnen, -pritschen und -leitern aus Stahl-, Aluminium- oder Kunststoffprofilen</li> <li>▪ Zulässiger Querschnitt der Installationen (Kabel und Rohre) bis zu 60% der Rohbauöffnung</li> <li>▪ Für Nachbelegungen dürfen Öffnungen hergestellt werden (z. B. durch Bohrung), sofern die Belegung der Kombiabschottung dies gestattet. Die Nachbelegung erfolgt analog zum Neubau.</li> </ul>

Plattenschott (Weichschott) -Stand 15.06.2020

**Kabelabschottung „BC-Brandschutz-Schott 90/Kombi“****Abstand Bauteilöffnung zu anderen Öffnungen oder Einbauten:**

Zwischen den Installationen bzw. den Installationen und den Bauteillaibungen sind die in nachfolgender Tabelle (siehe auch Tabelle 5 der Zulassung Z-19.15-411) angegebenen Mindestabstände einzuhalten. Sofern Installationen aneinander grenzen dürfen, ist zu beachten, dass zwischen ihnen keine Bereiche (z. B. Zwickel) entstehen, die nicht vollständig gemäß Abschnitt 3.4 der Zulassung Z-19.15-411 erfüllt werden können.

	Kabel/ Kabeltragekonstruktionen	brennbare Rohre	nichtbrennbare Rohre	nichtbrennbare Rohre mit Synthese Kautschuk
Kabel/ Kabeltragekonstruktionen	40 mm	50 mm	40 mm	100 mm
Brennbare Rohre	50 mm	50 mm	100 mm	100 mm
nichtbrennbare Rohre	40 mm	100 mm	0 mm	100 mm
nichtbrennbare Rohre mit Synthese	100 mm	100 mm	100 mm	0 mm
Bauteillaibung oben	40 mm	1)	0 mm	100 mm
Bauteillaibung seitlich/unten	0 mm	1)	0 mm	100 mm

1) Die brennbaren Rohre müssen so angeordnet sein, dass die an den Rohren anzuordnenden Rohrmanschetten vom Typ UNIFOX oder UNIFOX plus bzw. deren Befestigungsglaschen nicht über die Schottflächen hinausragen. Abweichend davon dürfen die Rohre bei Wandeinbau und Verwendung von Rohrmanschetten vom Typ AWM II an der Bauteillaibung anliegen.

**Abstand Bauteilöffnung zu anderen Öffnungen oder Einbauten:**

Zwischen zu verschließender Bauteilöffnung und anderen Öffnungen oder Einbauten: mindestens 200 mm

Zwischen zu verschließender Bauteilöffnung ( $\leq 200 \times 200$  mm) und anderen Öffnungen oder Einbauten ( $\leq 200 \times 200$  mm): mindestens 100 mm

**Abstände zur Schottoberfläche:**

Erste Halterungen (Unterstützungen) der Kabel bzw. Kabeltragekonstruktionen bei Durchführung durch Wände bei Schottgrößen mit Breite  $\geq 700$  mm oder Höhe  $\geq 600$  mm maximal 120 mm  
ansonsten maximal 500 mm

Erste Halterungen (Unterstützungen) der Rohre bei Durchführung durch Wände: maximal 500 mm

Die Halterungen müssen in ihren wesentlichen Teilen nichtbrennbar (Baustoffklasse DIN 4102-A) sein.

Plattenschott (Weichschott) - Stand: 15.06.2020

## Kabelabschottung „BC-Brandschutz-Schott 90/Kombi“

## Bestimmungen für die Bauprodukte



<b>Mineralfaserplatten:</b>	Baustoffklasse DIN 4102-A; Rohdichte mindestens 150 kg/m <sup>3</sup> ; Schmelzpunkt über 1000 °C nach DIN 4102-17; Dicke mindestens <b>50 mm</b> , beidseitig beschichtet.
<b>Mineralwolle:</b>	Die Mineralwolle zum Auffüllen von Fugen zwischen einzelnen Mineralfaserplattenstücken muss nichtbrennbar (Baustoffklasse DIN 4102-A) sein und der Schmelzpunkt mindestens 1000 °C nach DIN 4102-17 betragen.
<b>Baustoff zur Beschichtung:</b>	BC-Brandschutz-Farbe (kurz: <b>BC-Farbe</b> ) gemäß Z-19.11-396 zum Beschichten der Mineralfaserplatten, der Kabel und der Kabeltragekonstruktionen, Laibungen sowie Schnittkanten.
<b>Baustoff zum Fugenschluss:</b>	BC-Brandschutz-Spachtel (kurz: <b>BC-Spachtel</b> ) gemäß Z-19.11-397 zum Verschließen der Fugen und Zwickel.
<b>Baustoff zum Umwickeln von mit Synthese-Kautschuk-Isolierungen versehene nichtbrennbaren Rohren:</b>	Intumeszierende Matte „ <b>PYROSTA-UNI</b> “ gemäß Z-19.11-1439 zum Umwickeln von mit Synthese-Kautschuk-Isolierungen versehene nichtbrennbaren Rohren.
<b>Rohrmanschetten:</b>	Abschottung von brennbaren Rohren gemäß Zulassung z. B. mit Brandschutzmanschetten vom Typ „ <b>UNIFOX</b> “ bzw. „ <b>UNIFOX plus</b> “ gemäß Z-19.17-1191 oder mit Brandschutzmanschetten vom Typ „ <b>AWM II</b> “ gemäß Z-19.17-1194; Durchsteckmontage mit Gewindestangen.
<b>Streckenisolierungen:</b>	Abschottung von nichtbrennbaren Rohren z. B. mit der Brandschutz-Matte oder Mineralfasermatten bzw. Mineralfaserschalen nach Tabelle 3 gemäß Z-19.15-411.

Plattenschott (Weichschott) - Stand: 15.06.2020

**Kabelabschottung „BC-Brandschutz-Schott 90/Kombi“****Bestimmungen für die Ausführung und den Einbau**

- Laibungen der Bauteilöffnung sowie die Kabel, Kabeltragekonstruktionen und Streckenisolierungen im zu beschichtenden Bereich reinigen (gereinigter Untergrund muss tragfähig sein). Ein vorhandener Korrosionsschutz der Stahlteile (z. B. der Kabeltragekonstruktionen) muss mit der Beschichtung Farbe verträglich sein.
- Holme von Kabeltrassen aus Stahlblech- oder Aluminium-Hohlprofilen anbohren und mit Spachtel im Bereich der Kabelabschottung vollständig ausfüllen.
- Erforderliche Maßnahmen bei Durchführung von Rohren aus thermoplastische Kunststoffen (Montage Brandschutzmanschetten), von nichtbrennbaren Rohren ohne Isolierung (Montage Streckenisolierung) und von nichtbrennbaren Rohren mit Synthese-Kautschuk-Isolierungen (Montage intumeszierende Matte) siehe Zulassung Z-19.15-411
- Kabel, Kabeltragekonstruktionen und Streckenisolierungen (beidseitig mind. 200 mm von Schottoberfläche gemessen) mit Farbe beschichten (Trockenschichtdicke 1 mm).
- Die Öffnungen zwischen den Installationen sowie zwischen den Installationen und den Bauteillaibungen sind von beiden Seiten aus mit Pass-Stücken aus Mineralfaserplatten in zwei Lagen verschließen. Die Pass-Stücke sind stramm sitzend einzupassen. Die umlaufenden Randflächen der Pass-Stücke sind zur Verklebung vorher mit Farbe (ca. 1 mm) einzustreichen.  
Wandeinbau: mittig oder einseitig wandbündig oder getrennt voneinander bündig zu den Wandoberflächen  
Deckeneinbau: bündig zur Deckenoberseite oder getrennt voneinander bündig zu den Deckenoberflächen
- Kabel, Kabeltragekonstruktionen und Rohre sind innerhalb der Mineralfaserplattenschicht satt in Spachtel einzubetten.
- Im Verlauf des Einbaus der Pass-Stücke sind alle entstehenden Fugen und Lücken mit Mineralwolle und Spachtel zu verschließen.
- Nach dem Schließen der Bauteilöffnung mit Mineralfaserplatten sind alle Zwickel, Spalten und Fugen auf beiden Schottseiten von außen mit Mineralwolle auszustopfen und mit Spachtelflächeneben zu verspachteln.
- Abschließend Schottoberflächen einschließlich eines mindestens 30 mm breiten Randes sowie Kabel, Kabeltragekonstruktionen und Streckenisolierungen (beidseitig mind. 200 mm von Schottoberfläche gemessen) mit Farbe beschichten (Trockenschichtdicke insgesamt 1 mm).
- Kabelabschottungen in Decken sind gegen Belastung, insbesondere auch gegen das Betreten, durch geeignete Maßnahmen zu sichern (z. B. durch Umwehrung oder durch Abdeckung mittels Gitterrost).

**Kennzeichnung:**

Kabelabschottung mit Kennzeichnungsschild kennzeichnen.  
Übereinstimmungsbestätigung ausstellen und übergeben.

Plattenschott (Weichschott) - Stand: 15.06.2020

## Kabelabschottung „BC-Brandschutz-Schott 90/Kombi“

Ausschreibungstext				
Pos.	Menge	Leistungsbeschreibung/Text	E. P. €	G. P. €
01.01	1	<p>Stück feuerbeständige Abschottung zur gemeinsamen bzw. einzelnen Durchführung von Kabeln und Röhren in Wänden und Decken, Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102, Teil 9, liefern und fachgerecht montieren mit der bauaufsichtlich zugelassenen Abschottung „Brandschutz-Schott 90/Kombi“, bestehend aus zwei nichtbrennbaren Mineralfaserplatten von mindestens 50 mm Dicke der Baustoffklasse DIN 4102-A, mit einer Rohdichte von mindestens 150 kg/ m<sup>3</sup> und einem Schmelzpunkt von mindestens 1000 °C nach EN 13162, einseitig außen beschichtet mit der „BC-Brandschutz-Farbe“ nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.11-396 in einer Trockenschichtdicke von mindestens 1 mm. Zum Schließen der Fugen und Zwickel ist „BC-Brandschutz-Spachtel“ nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-19.11-397 zu verwenden.</p> <p>Öffnungsgrößen: Massivwand max. 1200 mm x 2000 mm, Leichte Trennwand max. 1250 mm x 1700 mm, Decke max. 1500 mm x unendlich.</p> <p>Angebotene Konstruktion: Brandschutz-Schott 90/Kombi gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung: Z-19.15-411. Zugelassen für den Einbau in Massivwände (Beton/ Stahlbeton/Porenbeton, Mauerwerk) ≥ 100 mm, leichte Trennwände ≥ 100 mm, Decken (Beton/Stahlbeton/Porenbeton) ≥ 150 mm mit einer Feuerwiderstandsklasse von mindestens F 90.</p> <p>Liefernachweis: <b>MEHLAG AG, 50354 Hürth.</b></p> <p>Material und Montage:</p>		
01.02	1	Stück Abschottung wie unter Pos. 01.01 beschrieben, Abrechnungsgröße der zu schließenden Einzelöffnung jeweils bis 0,05 m <sup>2</sup> . <b>Material und Montage:</b>		
01.03	1	Stück Abschottung wie unter Pos. 01.01 beschrieben, jeweils bis 0,10 m <sup>2</sup> . <b>Material und Montage:</b>		
01.04	1	Stück Abschottung wie unter Pos. 01.01 beschrieben, jeweils bis 0,20 m <sup>2</sup> . <b>Material und Montage:</b>		
01.05	1	Stück Abschottung wie unter Pos. 01.01 beschrieben, jeweils bis 0,30 m <sup>2</sup> . <b>Material und Montage:</b>		
01.06	1	<p>m<sup>2</sup> Abschottung wie unter Pos. 01.01 beschrieben, die zu schließenden Einzelöffnung jedoch größer als 0,30 m<sup>2</sup>, Abrechnung per m<sup>2</sup> abgeschotteter Fläche.</p> <p><b>Material und Montage:</b></p>		

Plattenschott (Weichschott) - Stand: 15.06.2020